

noch mehr ist der Inhalt des wichtigen zweiten Kapitels über „The Regal and Imperial Orders as Liturgical Texts“ (S. 55—89). Die Richtigkeit dieser theoretischen Erörterungen kann hoffentlich meine nach sehr ähnlichen Grundsätzen bearbeitete Ausgabe der Kaiserkrönungsordines erweisen. Im ersten Kapitel (S. 1—49) gibt B. einen Überblick über die behandelten Benediktionsserien und Ordines, der dem Forschungsstand im wesentlichen entspricht, aber durch zwei Aufsätze von P. L. W a r d (Speculum 14, 1939 und EHR. 57, 1942) und noch unveröffentlichte Hss.-Funde ergänzt werden kann, was an anderer Stelle geschehen soll. Im dritten Kapitel werden die einzelnen Bestandteile der verschiedenen Ordines erörtert: Salbungsgebete, Kron- und Insignienformeln, Eide usw. (S. 90—160). Dabei werden Zusammenhänge deutlich, die bisher nicht oder doch nicht so klar gesehen worden sind. Im Anhang werden die Ordines in verkürzter Form abgedruckt (S. 163—191); besonders hervorzuheben ist der Parallelruck der verschiedenen Fassungen des Deutschen Ordo. Einige Benediktionen (Sakramentar von Gellone; Sakramentar von Tours, dazu vgl. L. W. Jones in Speculum 14, 1939, S. 190 und Taf. III a) werden zum ersten Mal im vollen Wortlaut wiedergegeben (S. 189—191). Ein Register beschließt das vorzügliche Buch, dem man durch die Beanstandung einiger Einzelheiten, bei denen die eigene Arbeit zu abweichenden Ergebnissen geführt hat, nur Unrecht tun würde. R. E.

C. A. B o u m a n, De Oorsprong van de rituele Zalving der Koningen. De Stand van een Probleem (Dancwerc, Opstellen aangeboden aan Th. Enklaar . . ., Groningen 1959) S. 64—85. — Der Verf., der in seinem oben angezeigten Buch weitere Untersuchungen über die Königssalbung in Aussicht gestellt hat, versucht darzulegen, daß die Möglichkeit des keltisch-angelsächsischen Ursprungs der Königssalbung doch ernsthaft in Betracht zu ziehen ist. Zwar sind die Nachrichten über die Königssalbung in Irland und bei den Angelsachsen vor 751 sehr unsicher, aber nirgends war die Aktualisierung biblischer Symbolik so verbreitet wie im insularen Bereich. Ob man bei der Salbung Pippins einem Vorbild gefolgt ist oder unmittelbar an das Alte Testament angeknüpft hat, ob diese Anknüpfung unter insularen Einflüssen erfolgte, wird wohl nie mit Sicherheit festzustellen sein.

Helmut H u c k e, Eine unbekannte Melodie zu den Laudes Regiae, Kirchenmusikal. Jahrb. 42 (1958) 32—38, veröffentlicht die Melodie der Herrscherlaudes des Cod. 1134 saec. XII. ex. der Stadtbibliothek von Porto und vergleicht sie mit den von M. F. Bukofzer untersuchten und veröffentlichten Laudesmelodien (Anhang zu E. H. Kantorowicz, Laudes Regiae [21958] S. 188—221). R. E.

P. Michaud-Quantin, Le „Liber penitentialis“ d'Alain de Lille, Le témoignage des manuscrits belges et français, Cîteaux 10 (1959) 93—106, geht auf die Bedeutung dieser Schrift als einer der ersten Summae confessorum ein. Das Penitentiale ist eine Hilfe für den praktischen Seelsorger. Da das 4. Lateranense 1215 von jedem Gläubigen die jährliche Beichte verlangt, ist das Bedürfnis nach einem Handbuch für den Seelsorger gewachsen. Die unmittelbare Quelle des Alanus sind die Dekretalen. Alanus betont vor allem die Notwendigkeit, daß der Priester selbst sich heiligt, wenn er erfolgreich als Beichtvater wirken will. Das Penitentiale steht seiner Schrift gegen die Katharer nahe. Diese bedeutsame Schrift ist uns in einer kürzeren und einer längeren Fassung überliefert. Auf Grund seiner Untersuchung der belgischen und französischen Hss. kann Vf. die Ansicht von A. Landgraf bestätigen, wonach die längere Fassung von Alanus selbst stammt, während die kürzere eine Abbre-